Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1665

Status: öffentlich Datum: 27.01.2021

Fachbereich:	Fachbereich 3 Ordnung und Soziales

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr	17.02.2021	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	02.03.2021	zum Beschluss

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr zur Teilnahme an der Aktion „Stickerstars„

Beschlussvorschlag:
Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr vom 15.01.2021 auf Teilnahme der Stadt Schortens an der Aktion „Stickerstars“ wird abgelehnt.

Begründung:
Die Freiwillige Feuerwehr beantragt mit anliegendem Schreiben vom 15.01.2021 die Zustimmung zum Abschluss eines „Stickerprojektvertrages“ mit der Stickerstars GmbH. Zur Begründung des Antrages wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.
Die Stickerstars GmbH erstellt und vermarktet Sticker und dazugehörige Sammelalben, ähnlich den bekannten „Panini“-Alben, für Gruppen, Vereine, Gemeinschaften und Organisationen. Sie wirbt insbesondere damit, dass für die jeweilige Gemeinschaft keine Kosten entstünden und darüber hinaus Einnahmen erzielt würden.
Der Feuerwehr werden dazu „bis zu 3 Seiten“ im Sammelabum zur Verfügung gestellt, welche die Feuerwehr in Eigenregie mit eigenen Werbepartnern befüllen kann.
Der Verkaufspreis pro Sammelalbum einschließlich eines „Startsets“ mit 12 Stickern beträgt 4,00 Euro brutto, „Stickerpacks“ mit je 5 zufällig ausgewählten Stickern werden zum Verkaufspreis von je 0,90 Euro brutto angeboten.
Nach den der Verwaltung zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen erhält die Feuerwehr 2,00 Euro pro verkauftem Sammelalbum. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Sticker zum Befüllen dieser Alben fließen in vollem Umfang der Stickerstars GmbH zu. Des Weiteren erzielt das Unternehmen Umsätze in der sog. „Nachspielzeit“ durch den Verkauf einzelner Sticker zum Vervollständigen der Sammelalben sowie durch weitere Produkte (mit den zur Verfügung gestellten Motiven bedruckte Tassen, Poster, Schilder, Kissen, Magnete, Turnbeutel etc.), ohne dass die Feuerwehr an diesen Einnahmen beteiligt wird.
Aufgrund dieser Aufteilung der Einnahmen ist im Ergebnis davon auszugehen, dass der auf die Feuerwehr entfallende Anteil trotz des erheblichen eigenen Aufwandes vor und während der Durchführung eines solchen Projektes gering sein wird.

Dabei sind nach den derzeit bekannten Vertragsentwürfen insbesondere folgende Aufgaben durch die Feuerwehr zu erledigen:

- Erstellung/Abstimmung von Inhalten für das Sammelalbum (Hintergrundinformationen wie Historie, Aufgaben etc.)

- Einholung der schriftlichen Einverständniserklärungen aller beteiligten und auf den Stickern abgebildeten Personen

- Koordination der Termine zur Anfertigung der notwendigen Fotos der Feuerwehrkameraden, der Fahrzeuge, Feuerwehrgerätehäuser und etwaiger weiterer Ausrüstungsgegenstände

- Eigenständige Akquise von und Rechnungsstellung gegenüber potentiellen Werbepartnern

- Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit aller Unterlagen

- Veranstaltung und Bewerbung der „großen Kick-Off-Veranstaltung“ in Abstimmung mit dem Supermarkt auf dem Gelände des Marktes oder der Feuerwehr

- Motivation der Sammler, Organisation von Tauschevents

Zu berücksichtigen ist weiter, dass die von der Feuerwehr durchzuführende Akquise, Vermarktung und Rechnungsstellung im Zusammenhang mit den im Sammelalbum zur Verfügung stehenden Werbeflächen letztlich ein auch steuerrechtlich relevantes wirtschaftliches Handeln darstellt.
Zur etwaigen Verwendung des Stadtnamens und -wappens ist darüber hinaus nach § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung die Genehmigung der Stadt Schortens zur Verwendung für nicht behördliche Werbezwecke erforderlich.
Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzen fallen die hier in Rede stehenden vertraglichen Regelungen in den durch die *Richtlinien für die Annahme von Sponsoring durch die Stadt Schortens* (siehe Anlage) regulierten Anwendungsbereich. Im Ergebnis ist ein Sponsoring sowohl im hoheitlichen Bereich als auch in der Eingriffsverwaltung (Steuerverwaltung, ordnungsrechtliche Bereiche) nach § 3 Abs. 3 der Richtlinie ausgeschlossen.
Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr aus den vorgenannten Gründen abzulehnen.
Sofern unabhängig davon die Durchführung der Aktion „Stickerstars“ von Seiten der Feuerwehr gewünscht ist, wird empfohlen, eine Teilnahme unter Federführung der Fördervereine zu prüfen. Die Vorsitzenden der Fördervereine wurden hierüber bereits informiert.

Anlagen
2021-01-15 Antrag Feuerwehr Stickerstars
Nutzungsrechteübertragungsvertrag

Sponsoring-Richtlinie der Stadt Schortens
Stickerprojektvertrag

H. Klein	T. Berghof	G. Böhling
Sachbearbeiter/-in	Fachbereichsleiter/-in	Bürgermeister